



Rat der
Europäischen Union

084114/EU XXV. GP
Eingelangt am 17/11/15

Brüssel, den 17. November 2015
(OR. en)

14121/15

CSDP/PSDC 617
CFSP/PESC 761
COPS 349
POLMIL 103

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

vom 17. November 2015

Nr. Vordok.: 13796/15 CSDP/PSDC 590 CFSP/PESC 727 COPS 339 POLMIL 95

Betr.: Leitlinien für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat auf seiner 3426. Tagung am 17. November 2015 angenommenen Leitlinien für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2016.

**LEITLINIEN FÜR DIE ARBEIT DER EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSAGENTUR
IM JAHR 2016**

Rat (Auswärtige Angelegenheiten), Tagung vom 17. November 2015

1. Der Rat ermutigt die EDA, weiterhin den Interessen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zu dienen. Die EDA schafft einen Mehrwert, indem sie Kooperationsmaßnahmen erleichtert und unterstützt, die Interoperabilität, Skaleneffekte und Effizienzgewinne zugunsten der Mitgliedstaaten bewirken, und indem sie die Mitgliedstaaten in Bezug auf umfassendere EU-Politiken unterstützt. Er verweist auf seine Schlussfolgerungen zur GSVP vom 18. Mai 2015, insbesondere auf alle Teile, die für die EDA relevant sind.
2. Der Rat unterstützt die künftigen Prioritäten der EDA, wie sie der Lenkungsausschuss gebilligt hat: Unterstützung der Entwicklung von Fähigkeiten und der militärischen Zusammenarbeit; Stimulierung von Forschung und Technologie (F&T) im Verteidigungsbereich zur Vorbereitung der Fähigkeiten von morgen und Unterstützung der EDTIB; ferner Gewährleistung, dass die Interessen und Besonderheiten der Verteidigung bei umfassenderen EU-Politiken berücksichtigt werden.
3. Der Rat stellt fest, dass der Europäische Rat im Juni 2015 die Notwendigkeit der Förderung – auch mit EU-Mitteln – einer umfangreicher und systematischeren europäischen Verteidigungszusammenarbeit zwecks Bereitstellung von Schlüsselfähigkeiten hervorgehoben hat. Der Rat begrüßt daher, dass die EDA die Kommissionsdienststellen zu der Frage konsultiert hat, wie dies umgesetzt werden kann, wobei die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu erfolgen hat.
4. Der Rat begrüßt die fortgesetzten Bemühungen der EDA bei Projekten und Programmen zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung in Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Mai und ermutigt sie, die erfolgreiche Durchführung der vier Schlüsselprojekte weiter zu unterstützen: Luftbetankung, ferngesteuerte Luftfahrtsysteme, staatliche Satellitenkommunikation und Cyberabwehr. Der Rat weist darauf hin, dass die Teilnahme an den EDA-Projekten allen Mitgliedstaaten, die dies wünschen, offenstehen sollte, unter uneingeschränkter Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Ratsbeschlusses über Ad-hoc-Projekte der EDA. Der Rat ermutigt die EDA, weitere Anreize für diese und andere Programme zu geben und ihre in dieser Hinsicht bestehende Zusammenarbeit mit OCCAR zu optimieren.

5. Der Politische Rahmen für eine systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit ist ein Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Verteidigungszusammenarbeit in der EU. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, über ihre nationalen Beschlussfassungsverfahren den Politischen Rahmen weiter zu nutzen und umzusetzen. Ferner ermutigt er die EDA, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und dem EAD die Umsetzung des Rahmens zu überwachen und zu unterstützen und regelmäßig über die Fortschritte Bericht zu erstatten. Der Rat sieht der Vorlage eines ersten Umsetzungsberichts im Frühjahr 2016 mit Interesse entgegen.
6. Der Rat ermutigt die EDA, die Mitgliedstaaten bei ihren Kooperationsbemühungen zu unterstützen. Insbesondere ermutigt er die Agentur, Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den im Fähigkeitenentwicklungsplan identifizierten prioritären Bereichen zu schaffen und die Verwirklichung dieser Möglichkeiten durch Fahrpläne und Fallstudien zu erleichtern, mit denen ein identifizierter federführender Staat und interessierte Mitgliedstaaten unterstützt werden.
7. Der Rat begrüßt die Schlüsselrolle der EDA bei der Vorbereitung des GSVP-Pilotprojekts und bei der vorbereitenden Maßnahme für im Kontext der GSVP betriebene Forschung, deren Ziele darin bestehen, Investitionen in F&T im Verteidigungsbereich in ganz Europa zu stimulieren und kooperative F&T hervorzubringen, die erforderlich ist, um künftige Fähigkeiten und die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie zu unterstützen. Der Rat stellt fest, dass dies auf den F&T-Tätigkeiten aufbauen wird, die im EDA-Rahmen durchgeführt werden, und ermutigt dazu, verteidigungsorientierte und fähigkeitengestützte Anstrengungen zu entwickeln. Der Rat hebt die Bedeutung der EDA bei der Unterstützung und Einbeziehung der Verteidigungsministerien hervor: vorgelagert bei der Ausarbeitung des Arbeitsprogramms und nachgelagert bei seiner Durchführung. Der Rat ermutigt zu einer engen Zusammenarbeit zwischen der EDA, der Kommission und den Mitgliedstaaten, um den europäischen Mehrwert der vorbereitenden Maßnahme für im Kontext der GSVP betriebene Forschung sicherzustellen.
8. Der Rat hebt die Bedeutung hervor, die er der laufenden Analyse – seitens der EDA – der Implikationen hybrider Bedrohungen für die Entwicklung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten und dem Beitrag der EDA zur Erarbeitung des EU-Gesamtansatzes zur Bewältigung hybrider Bedrohungen beimisst.

9. Der Rat begrüßt die bei der Schaffung von Anreizen für die Verteidigungszusammenarbeit erzielten Fortschritte, insbesondere die vereinbarte Lösung, die für die Mehrwertsteuerbefreiung für Projekte und Programme gefunden wurde, die im EDA-Rahmen durchgeführt werden und zu denen die EDA gemäß dem EDA-Beschluss des Rates einen Mehrwert beisteuert. Er erkennt an, dass weitere Fortschritte erzielt werden müssen, um die Kooperationsbemühungen der Mitgliedstaaten zu beschleunigen und zu synchronisieren. Der Rat empfiehlt auch, dass die Arbeit im Bereich der Standardisierung und Zertifizierung fortgesetzt wird, um Kosten zu senken und die Interoperabilität zu verbessern.
10. Der Rat ermutigt die EDA, weiterhin eng mit der Kommission in Bezug auf den im Arbeitsprogramm (2016) der Kommission vorgeschlagenen "Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich" zusammenzuarbeiten, zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und in enger Abstimmung mit ihnen. In diesem Zusammenhang hat die Entwicklung praktischer Maßnahmen zur Unterstützung von KMU im Sicherheits- und Verteidigungssektor weiterhin besondere Priorität. Der Rat ermutigt die EDA, ihre Arbeiten an technologischen und industriellen Fragen zu intensivieren, auch im Rahmen der künftigen globalen Strategie und damit zusammenhängender Initiativen. Bei diesen Arbeiten sollte dem globalisierten Charakter kommerzieller Versorgungsketten und der zunehmenden Verflechtung mit der zivilen Wirtschaft im weiteren Sinne Rechnung getragen werden.
11. Der Rat betont, dass Europa sowohl kurz- als auch langfristig einen angemessenen Grad an strategischer Autonomie wahren muss, wobei es hierfür erforderlich sein kann, über die nachhaltige Fähigkeit zur Entwicklung, zur Änderung, zum Betrieb und zur Ersetzung der erforderlichen Verteidigungsfähigkeiten zu verfügen; gleichzeitig ermutigt er die EDA, ihre Arbeiten zu strategischen Schlüsselaktivitäten fortzusetzen. Dies könnte zur Prioritätssetzung und Fokussierung der Politiken, Werkzeuge und Finanzierungsinstrumente auf europäischer Ebene beitragen. Der Rat ermutigt die EDA, mit der Kommission und den Mitgliedstaaten bei Maßnahmen im Interesse der Versorgungssicherheit zusammenzuarbeiten.
12. Der Rat begrüßt die Rolle der EDA bei den Bemühungen um Kohärenz mit anderen Politikbereichen der Union, sofern diese sich auf die Verteidigungsfähigkeiten auswirken, insbesondere in den Bereichen Energie, REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), Meere, Cyberspace und Weltraum. Er ermutigt die EDA, diese Rolle auch auf dem Gebiet des Funkfrequenzspektrums zu übernehmen. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der Agentur und der Kommission bei Technologien mit doppeltem Verwendungszweck.

13. Der Rat begrüßt und unterstützt ferner die Rolle der EDA bei der Erleichterung der Koordinierung der militärischen Sichtweise in Bezug auf den einheitlichen europäischen Luftraum, indem die Mitgliedstaaten mit Unterstützung von EUROCONTROL und in Abstimmung mit dem EAD und der NATO konsultiert werden. Mit dem Ziel, eine militärische Dimension in den einheitlichen europäischen Luftraum einzubeziehen, würdigt er die Billigung der Modalitäten für den einheitlichen europäischen Luftraum und empfiehlt die Unterstützung von Staaten bei der Forschung zu und der Einführung von SESAR und bei den Verordnungen zum einheitlichen europäischen Luftraum, damit der operative Bedarf und die Besonderheiten des Militärs berücksichtigt werden.
 14. Der Rat begrüßt die Dual-Use-Strategie bei der RPAS-Verordnung, die einen integrierten Ansatz im Luftverkehr verfolgen wird, und ermutigt die EDA, ihre Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren (Kommission, Europäische Agentur für Flugsicherheit, gemeinsames Unternehmen SESAR und EUROCONTROL) auszubauen.
 15. Der Rat ermutigt die Agentur, die Entwicklung von engen Arbeitsbeziehungen mit OCCAR und den Organisationen, die gemäß der "Letter-of-Intent"-Rahmenübereinkunft eingerichtet wurden, fortzusetzen und ihre Unterstützung für die regionale Zusammenarbeit zu intensivieren. Er bekräftigt ferner, dass weiterhin die Notwendigkeit gegenseitiger Transparenz und kohärenter Entwicklungen im Bereich der Fähigkeiten mit der NATO besteht, unter uneingeschränkter Beachtung des Beschlusses des Rates über die Rechtsstellung, den Sitz und die Funktionsweise der Agentur.
 16. Der Rat sieht der weiteren Arbeit der EDA mit denjenigen Nicht-EU-Ländern, mit denen sie Verwaltungsvereinbarungen geschlossen hat, mit Interesse entgegen.
-